



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Innerer Service

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 112/2023**

vom: 13.11.2023

öffentlich

**Rat**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Gleichstellungsbeirat Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2024-2028

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht über die Personalentwicklung und die im Rahmen des Frauenförderplanes 2019-2023 ergriffenen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Kamen für den Zeitraum 2024-2028 wird beschlossen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gem. § 5 des LGG NRW ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Die Dienststelle hat nach Ablauf des Berichtszeitraumes des vorangegangenen Planes einen Bericht über die Personalentwicklung und die ergriffenen Maßnahmen zu erarbeiten und dem Rat gemeinsam mit der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes vorzulegen.

Der fortgeschriebene Gleichstellungsplan und der Bericht über die Personalentwicklung und die ergriffenen Maßnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2024-2028 zeigt, dass die Absicht der Gleichstellung von Frauen und Männern positiv umgesetzt wurde. Dennoch ist es weiterhin erforderlich, den eingeschlagenen Weg der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Hierarchiestufen, Fachbereichen, Berufen und Funktionen konsequent fortzusetzen.

Der Gleichstellungsplan, der Bericht über die Personalentwicklung und die nach Maßgabe des abgelaufenen Gleichstellungsplanes durchgeführten Maßnahmen sind der Dienststelle, deren Personal sie betreffen, bekannt zu machen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an der Erstellung des Gleichstellungsplanes mitgewirkt.

Die Zustimmung des Personalrates gem. § 72 Abs. 4 Nr. 18 LPVG NRW liegt vor.